

Merkblatt Niederschlagswasserbeseitigung in das Grundwasser

Die nachfolgenden Mindestunterlagen sind dem Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis/Genehmigung in 3-facher Ausfertigung beizufügen:

1. formloses **Anschreiben oder Vordruck** mit Anschrift, Telefonangabe und Unterschrift des Eigentümers bzw. einer Vollmacht des Eigentümers bei anderen Antragstellern.
2. **Deutsche Grundkarte**
M 1 : 5.000 (erhältlich beim Katasteramt der Städte-Region Aachen, Tel. 0241 / 5198-2546). Bitte umrahmen Sie die für den Antrag in Frage kommenden Grundstücke.
3. **Katasterlageplan**
M 1 : 1.000 (erhältlich beim Katasteramt der Städte-Region Aachen, Tel. 0241 / 5198-2546). Bitte umrahmen Sie die für den Antrag in Frage kommenden Grundstücke.
4. **Erläuterungsbericht mit folgenden Angaben**
 - Art, Zweck und Umfang der Maßnahme
 - Volumen eines eventuellen Speicherbeckens, Verwendung des zu sammelnden Wassers
 - Gefälleverhältnisse
 - nachvollziehbare Berechnung der Dachflächengrößen
 - Art der Dachdeckung
 - nachvollziehbare Berechnung sonstiger zu entwässernder Flächen
4. **Entwässerungslageplan im M. 1 : 500 mit folgenden Angaben:**
 - Darstellung der Gebäudegrundrisse
 - farbliche Kennzeichnung der Dachflächen
 - farbliche Kennzeichnung sonstiger zu entwässernder Flächen
 - Nutzung der Flächen
 - Einzeichnung der Einleitungsstelle sowie Versickerungsanlage (z.B. Mulde, Rigole) im Lageplan
 - Darstellung der Leitungsführung
5. **Zeichnerische Unterlagen** mit Maßangaben/Querschnitte zu Einleitungsbauwerken, Speicherbecken, Muldenversickerungen etc.
6. **Hydraulische Berechnung/Bemessung** als Nachweis, dass die Versickerungsanlage die anfallenden Niederschlagswasser schadlos abführen kann (hydrogeologisches Gutachten zur Versickerungsfähigkeit des Bodens.

Eventuell kann das Gutachten des Nachbarn verwendet werden. Hierzu ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Nachbarn und die Erstellung eines Schürfloches an der geplanten Versickerungsstelle notwendig.

Die hydraulische Berechnung nach DWA-Arbeitsblatt A 138 der Abwassertechnischen Vereinigung muss folgende Angaben enthalten:

- Größe der Flächen
- Berechnung der Wassermenge in l/sec, wobei bei der Berechnung von einer Regenspende von 130 l/s x ha auszugehen ist
- Stauvolumenberechnung des Sickerschachtes, Berechnung der Muldenversickerung, Berechnung der Längen einer Rigolen- oder Rohrversickerung (nach DWA-Arbeitsblatt A 138 in der derzeit gültigen Fassung)

Die Nachforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten!

Hinweise:

Bei vorhandenen Anlagen muss eine formlose Befreiung vom Kanalanschlusszwang bei Fachbereich Verkehr und Stadtentwicklung - Koordinierungsstelle Abwasser beantragt werden.

Gebühren

Die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Grundgebühr kann erhöht werden, wenn das Prüfverfahren durch Verschulden des Antragstellers z.B. unvollständige Antragsunterlagen, zusätzlich erforderliche Orts-, oder Beratungstermine etc. einer besonderen Mühewaltung bedarf. Des Weiteren können auch für die Rücknahme eines Erlaubnisantrages Gebühren erhoben werden.

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
- FB 36/30 Untere Wasserbehörde -
Verwaltungsgebäude Reumontstraße 1
52058 Aachen

Auskunft erteilt:

Herr Steins Tel.: 0241 / 432-3634